

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

137 (11.6.1884)

Beilage zu Nr. 137 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. Juni 1884.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 9. Juni. 26. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Frhrn. v. Müdt.

Am Regierungstische: Präsident des Großh. Ministeriums der Finanzen Geheimrath Ellstätter und Ministerialrath Seubert.

Entschuldigt sind: Prälat Doll und Geheimrath Kniez. Von Seiten des Präsidiums der Zweiten Kammer sind Mitteilungen über die Annahme der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesekentwürfe und Budgetnachträge eingelaufen.

Der Präsident macht dem Hause Mitteilung von dem am 5. Juni erfolgten Ableben des Geheimraths Dr. Renaud in Heidelberg, welcher in den Jahren 1873—1879 der Ersten Kammer angehört und in derselben eine hervorragende Thätigkeit entfaltet habe.

Geheimrath Schulze fühlt sich als Vertreter der Universität Heidelberg gebunden, dem verstorbenen Kollegen einige ehrende Worte nachzurufen. Achilles Renaud, geboren im Jahr 1819 zu Lausanne, habe als Schweizer, gleich Blutschl, die enge Zusammengehörigkeit des schweizerischen und des deutschen Volks- und Rechtslebens dadurch bekräftigt, daß er schon in seiner Jugend an dem Brunnen deutscher Wissenschaft getrunken und seine ganze Lehrtätigkeit deutschen Hochschulen, zuerst der Universität Gießen und sodann über ein Menschenalter der Universität Heidelberg gewidmet habe. Als Schüler Savigny's von dem Standpunkte der historischen Schule ausgehend, habe er sich doch bald mit Vorliebe dem praktischen, neuzeitlichen Rechtsleben zugewandt, indem er die Disziplinen des deutschen Privat-, Handels- und Wechselrechts, sowie des Civilprozesses als sein Arbeitsfeld erwählte. Seine praktische Befähigung habe er auch vielfach bewiesen als langjähriger Vorsitzender des Spruchkollegiums der Heidelberger Universität und als Verfasser einer großen Zahl von Rechtsgutachten in besonders schwierigen Rechtsfällen. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit sei aber immer auf dem Ratgeber gewesen. Er war der erste, der die Vorlesungen im neuen Semester begann, und der letzte, der sie schloß. Selbst von seltener Pflichttreue, habe er es verstanden, seine Hörer bis in die Ferien hinein bei sich zusammenzuhalten. Die Mehrzahl der jetzt lebenden badischen Juristen verdanke ihm wohl einen wesentlichen Theil ihrer beruflichen Ausbildung. Durch den Tod mitten aus seiner Lehrtätigkeit herausgerissen, lasse er für die Universität Heidelberg eine große, schwer auszufüllende Lücke zurück. Auch dieses hohe Haus habe von dem praktischen Blick und dem Scharfsinn dieses hervorragenden Gelehrten Vortheil gezogen; seine Arbeiten als Berichterstatter über das Wassergesetz, die Gemeindeordnung u. a. würden von bleibendem Werthe sein. Er wünsche und hoffe, daß das Andenken des Verstorbenen in diesem Hause fortleben werde.

Auf Ersuchen des Präsidenten erheben sich die Anwesenden zum Zeichen ehrender Erinnerung von ihren Sigen. Die Tagesordnung führt zur Erstattung und Berathung des Berichts der Kommission für den Gesekentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend. Der von Geh. Hofrath Sontag verlesene Bericht schließt mit dem Antrage auf Annahme des Gesekentwurfs nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer mit einigen unwesentlichen Aenderungen.

Regierungskommissar Ministerialrath Seubert erklärt die letzteren für unbedingt. Eine Aenderung der Fristbestimmung in Art. 17 habe man übrigens in dem andern Hause aus dem Grunde nicht für nöthig erachtet, weil man annahm, daß auch eine sechswohige Frist genügen werde. Bei der Einzelberathung werden die Anträge der Kommission, sowie ein Antrag des Landgerichts-Präsidenten v. Stöffer, am Schlusse des Art. 5 die Worte „des Wittwen- und Waisengeldes“ zu streichen, angenommen. Eine Bemerkung des Regierungskommissars zu § 10, daß nach Auffassung der Großh. Regierung der Rechtschutz sich auch auf das im Wege des freien Ermessens Bewilligte beziehe, wird von dem Berichterstatter als auch im Sinne der Kommission liegend erklärt.

Im Anschlusse hieran berichtet Frhr. E. A. v. Göler namens der Petitionskommission über die Bitte der Angestellten der Civilstaats-Verwaltung wegen anderweiter Regelung ihrer dienstlichen Verhältnisse.

Die Kommission beantragt, die Kammer wolle beschließen:

- 1) über die Bitte unter I um Aufhebung der Unterscheidung zwischen Staatsdienern und Angestellten zur Tagesordnung überzugehen;
- 2) die Bitte unter II bezüglich der Pensionsrechte der Großh. Regierung empfehlend zu überweisen;
- 3) die Bitte unter III durch das beschlossene Gesetz über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten als erledigt zu erklären;
- 4) die Bitten in Betreff der Qualifikationsberichte, die Verleihung von Zulagen und das Vortrücken in höhere Stellen der Großh. Regierung zur Kenntniß zu überweisen.

Eine Diskussion entspinnt sich nur über den Antrag der Kommission zu Ziff. 2.

Geh. Hofrath v. Holst: Er nehme Anstand, der empfehlenden Ueberweisung zuzustimmen, da er im Augenblick nicht sämtliche in Betracht kommende Verhältnisse

zu übersehen vermöge. Die Begründung der Petenten könne nicht durchweg als richtig anerkannt werden. So sei es beispielsweise ganz irrig, wenn dieselben behaupteten, daß bei den Staatsdienern das Aufsteigen zu höheren Stellen und Beförderungen ein gesichertes sei. Sodann sei den Petenten entgangen, daß die anders geartete sociale Stellung der Staatsdiener meist auch höhere Ansprüche an deren Geldbeutel mit sich bringe, weshalb eine Vergleichung der Bezüge beider Kategorien lediglich nach dem Dienstalter ein schiefes Bild gebe. Ueberhaupt aber scheine ihm im Hinblick auf die sonstigen großen Anforderungen an die Staatskasse, worunter auch solche zu Gunsten der Angestellten sich bereits befänden, eine vorsichtige Zurückhaltung mit empfehlender Ueberweisung weiterer Ansprüche geboten zu sein.

Der Berichterstatter hält entgegen, daß die Kommission mit aller Vorsicht zu Werke gegangen, immerhin jedoch im Allgemeinen zu der Ansicht gelangt sei, daß eine Verbesserung der Pensionsverhältnisse der Angestellten wünschenswerth erscheine. Er für seine Person halte das Gesek der Petenten auch in seinen Details für gerechtfertigt, die Kommission habe dasselbe jedoch, wie bemerkt, nur im Allgemeinen befürwortet zu sollen geglaubt.

Geheimrath Ellstätter beabsichtigt nicht, zur Zeit in eine eingehende Erörterung des Gegenstandes einzutreten. Die Großh. Regierung habe schon mehrfach kundgegeben, daß sie mit Erwägungen über die Schaffung eines neuen Dienergesetzes befaßt sei, und hiebei würden dann auch sämtliche in der Petition berührten Punkte berücksichtigt werden. Etwas anderes als eine Aufforderung zu dieser Berücksichtigung werde die Großh. Regierung auch in einer empfehlenden Ueberweisung nicht erblicken. Im Einzelnen wolle er nur bemerken, daß er weder die Gegenüberstellung von Angestellten und Staatsdienern, noch die Verweisung auf andere Staaten für zutreffend halte. In letzterer Beziehung müßten doch auch die Aktivitätsgehälter in Betracht gezogen werden und dabei würde sich ergeben, daß die Verhältnisse unserer Angestellten mindestens ebensogut geordnet seien als anderwärts.

Geh. Hofrath v. Holst legt gleichfalls besonderen Nachdruck auf das eben erwähnte Moment und macht noch weiter darauf aufmerksam, wie es durchaus verfehlt sei, den durchschnittlichen Betrag der Pension von Staatsdienern und von Angestellten nebeneinander zu stellen. Die Staatsdiener bildeten eine weit geringere Zahl und begannen mit höheren Beförderungsschritten; naturgemäß ergebe sich deshalb bei diesen ein unverhältnismäßig höherer Durchschnittsbetrag der Pension, als bei den Angestellten.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Carl: Die Frage, ob der zweite Punkt der Petition der Großh. Regierung mit Empfehlung oder in anderer Weise überwiesen werden solle, scheine ihm von sehr großer Erheblichkeit nicht zu sein. In beiden Fällen werde die Großh. Regierung mit gleicher Gemüthsartigkeit zu Werke gehen. Immerhin halte er dafür, daß der wohlwollene, wenigstens theilweise begründeten Wünschen entgegenkommende Antrag der Kommission im Hause keine Abschwächung erfahren sollte.

Geh. Hofrath v. Holst: Nachdem der Berichterstatter den Kommissionsantrag dahin erläutert habe, daß die Ueberweisung nur im Allgemeinen eine empfehlende sein solle, könne auch er demselben zustimmen.

Die Kommissionsanträge zu der vorliegenden Petition werden hierauf alle einstimmig angenommen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung, welche mit Unterbrechung bis Abends 7^{1/2} Uhr währte, wurde das Einkommensteuer-Gesek in der Fassung der Zweiten Kammer einstimmig angenommen und eine Anzahl Petitionen nach den Kommissionsanträgen erledigt. Näherer Bericht hierüber wird nachfolgen.

Römisches Kastell in Schloßau.

Schon im Jahr 1863 hatte der damalige Alterthumsverein von Buchen in dem nicht allzu entfernten Schloßau Nachgrabungen nach römischen Alterthümern anstellen lassen. Man wußte schon seit Anfang des Jahrhunderts durch die Untersuchungen von Knapp und Andern, daß hier die sogen. „Mümlinglinie“, eine dem großen Grenzwall ungenäh parallel verlaufende Linie römischer Befestigungen, vom Main durch dessen ziehend das badische Gebiet berühre, und daß hier die Reste eines Kastells oder besetzten Lagers sich befänden. In der That stießen auch jene Nachgrabungen im Ackerfeld, wie der damals aufgenommene Plan beweist, auf die westliche abgerundete Ecke des Kastells, und in einiger Entfernung gegen Südwest auf das gewöhnlich außerhalb eines solchen befindliche bedeutendere Nebengebäude, das im Grundriß festgelegt wurde und neben einigen kleineren Funden (u. a. einigen Goldmünzen) Ziegelstücke mit dem eingedrückten Stempel der XXII. Legion ergab.

Die Aufmerksamkeit wurde auf diese Funde gerichtet, als man in den letzten Jahren den Zug der Mümlinglinie weiter untersuchte, in geringer Entfernung bei Oberriedenthal ein zweites großes Kastell mit Nebengebäude entdeckte und dasselbe durch Ausgrabung in seiner Form und Ausdehnung feststellte. Man dachte kaum mehr an die Möglichkeit, auch über das Lager zu Schloßau noch weiteren Aufschluß zu erhalten, als der Zufall es fügte, daß man im Anfang April d. J. bei Bearbeitung der daselbst bedeckenden Acker auf wohlgelegte größere Quadern stieß, welche nach ihrer durch Dr. Oberförster Langer geleiteten Blosslegung sich als Fundament des einen der beiden vierseitigen Thortürme der südlichen Angriffsfront des Lagers erwiesen. Dasselbe war noch auffallend gut erhalten; eine große entsprechend bearbeitete

Sandsteinplatte hatte als Schwelle der auf der Innenseite befindlichen Thüre gedient. Die von diesem Punkt aus mögliche weitere Erforschung des Kastells durfte jetzt nicht länger verschoben werden und ich folgte gerne der Aufforderung des Hrn. Oberförsters Langer, um in Gemeinschaft mit ihm und Hrn. Kreisrichter Conrady von Wiltberg, dem gewiegten Kenner unserer römischen Befestigungsbauten, die nöthigen Ausgrabungen vorzunehmen. Dieselben waren bei dem leider schon außerordentlich zerstörten Zustande der Mauern, von denen oft nicht einmal die Fundamente mehr aufgefunden werden konnten, von nicht geringer Schwierigkeit; doch gelang es allmählich, die Grundform des ganzen Kastells festzustellen, das als ein auf der schiefen Fläche des Abhangs errichtetes Rechteck mit 75 m Breite und 79 m Länge und abgerundeten Ecken erschien. Die Dicke der Umfassungsmauern wechselte zwischen 90 und 120 cm; an manchen Stellen war die an den betreffenden römischen Gebäuden gewöhnliche solide Mauerung mit vorne rechteckig behauenen, nach innen spitzig zulaufenden Steinen noch wohl erhalten. Leider zeigte sich, daß durch Anlage eines Weges der andere Thorturm der Porta praetoria vollständig zerstört worden war; demselben Wege war auch das ganz nordöstliche Lagerthor, die Porta principalis sinistra, zum Opfer gefallen, während das gegenüberliegende südwestliche, die Porta dextra, wenigstens noch in einigen Fundamenten sich nachweisen ließ, welche zeigten, daß das Thor, wie gewöhnlich, nicht in der Mitte der Seitenmauer, sondern mehr nach der Angriffsseite gerückt angelegt war. Die dem Angriffsthor gegenüber oben am Abhang liegende Porta decumana war in den 60er Jahren bis zur Unkenntlichkeit zerstört worden und hatte ihre Steine zum Bau eines Bauernhauses hergeben müssen.

Besondere Schwierigkeiten bereitete die Untersuchung der Angriffsfront; dieselbe zeigte nämlich in ihrer ganzen Erstreckung und noch über die Bogenecken weg auffallender Weise zwei parallel mit einander verlaufende, nur etwa 30 cm von einander entfernte Mauern, die eine äußere wohl fundamentirt und sorgfältig bearbeitete, die andere nachlässiger gebaut und ohne ordentliches Fundament. Die Art, wie die letztere nach Durchlaufung der Bogenecken rechts und links in die Seiten-Umfassungsmauern überging, war nicht mehr mit Sicherheit festzustellen. An einem Orte schien sie sich zu einer Art von Plattenboden zu erweitern, über dessen Bestimmung sich kein Aufschluß mehr finden ließ. Von der äußeren Mauer war auf der linken südlichen Seite ein Stück innen und außen noch 3 Steine hoch sauber gemauert; in Metertiefe ging hier durch die ganze Mauer ein aus einem großen rechteckigen Steintrug mit Deckplatte bestehender Wasserdurchlaß, dessen Bedeutung, da ringsum weitere Anbautungen fehlten, gleichfalls nicht mehr genügend festgestellt werden konnte. Für den doppelten Mauerzug überhaupt ist eine Erklärung schwer zu finden. Der verschiedene Charakter beider Mauern scheint darauf hinzuweisen, daß sie nicht gleichzeitig entstanden sind; wahrscheinlich wurde die äußere beim Angriff oder bei sonstigem Anloß zerstört und dann die innere rascher und mehr als Nothmauer errichtet. Bemerkenswerth ist, daß während auf der südwestlichen und nordwestlichen Seite des Lagers passende Durchschnitte nach recht gut das Profil des Wallrabens erkennen ließen, vor der südlichen Doppelmauer, wenigstens vor deren östlicher Hälfte, kein Graben vorhanden gewesen zu sein scheint.

Nach Feststellung der Umfassungsmauern des Kastells wandte sich die Untersuchung dem Innern desselben, der Auffindung der Reste des inneren Hauptgebäudes, des Praetoriums zu. In der That fanden sich ungefähr in der Mittellinie Fundamente von viereckigen Gebäuden, die verbundenen Mauerzüge waren aber derart zerstört, daß man darauf verzichten mußte, sie in größeren erkennbaren Zusammenhang zu bringen.

Wie gewöhnlich innerhalb der Lager selbst kamen auch hier nur wenige und unbedeutende Fundstücke zu Tage; eine einzige schlechte Silbermünze, ein Legionärsdenar des Antonius (36—32 vor Chr.) lag in dem etwas entfernten Thorturm; einige größere und kleinere Steinfragmente, ein bauchiges graues Thongefäß, eine ziemliche Zahl zum Theil verzierter Thonscherben, einige Stücke von Eisen, darunter eine Pfeilspitze, waren in dieser Beziehung das ganze Ergebniß der ausgedehnten Grabungen; bemerkenswerth erschien nur noch, daß innerhalb eines der Thürme des rechten Seitenthors eine ziemliche Ansammlung von Holzkohle verrieth, daß das Wallenwerk einst durch Feuer zu Grunde gegangen sein mußte.

Eine etwa 100 m nordwestlich vom Kastell auf der Höhe verlaufende Grabung führte auf stark zerstörte Fundamente eines Gebäudes, dessen römischer Ursprung nicht sicher nachgewiesen werden konnte. Mit größerem Glücke wandte sich indes die Untersuchung nach einem anderen Gegenstande, nämlich einer Gruppe von 3 Schutthügeln zu, welche eine kleine halbe Stunde nordwestlich entfernt, an einem Abhange des fürstlich Leiningen'schen Parks längst bekannt, als Reste römischer Wachtthürme angesehen werden durften. Der nordwestliche der Hügel mit etwa 18 m Durchmesser erfüllte die in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Es war eine Anhäufung von großen unbehauenen Steinen, welche eine in 60 cm Tiefe waagrecht liegende dicke runde unbehauene Steinplatte von 130 cm Durchmesser bedeckten; dieselbe mochte, wie in andern ähnlichen Fällen, einer Bestattung als Unterlage gedient haben, von der freilich, außer vielleicht einigen Kohlenstückchen, nichts mehr übrig geblieben war. Dagegen barg in der That der zweite, etwa 50 m entfernte Hügel die wohl erhaltenen Mauerreste eines römischen Wachtthurses in quadratischer Form mit 6 m 10 Seitenlänge und durchschnittlich 1 m Mauerdicke. Nach Entfernung des bedeckenden und umgebenden Schuttes zeigten sich die 4 Seiten des kleinen Gebäudes zum Theil noch bis 1 m 80 Höhe über dem Fundament in sauberer Mauerung mit behauenen Steinen von 25—30 cm Breite auf 10—11 cm Höhe. Die Innenseite war weniger sorgfältig bearbeitet, und da auch keine Spur eines Eingangs sich fand, so ist anzunehmen, daß das untere Stockwerk nicht als Wohn-, sondern eher als Lagerraum diente, während ein oberes aus Holz errichtetes den ersten Zweck erfüllen mochte. Von architektonischem Schmuck fand sich nur ein Stück von verziertem Karnies in dem Schutte vor, der sonst, außer vielen Mauersteinen, nichts Bemerkenswerthes enthielt. Desto merkwürdigeres, unerwartet reiches Material ergab dafür die Untersuchung der wieder etwa 50 m weiter gegen Südost entfernten dritten Schuttablage-

